

Fachstudienordnung für den
binationalen deutsch-argentinischen Master-Studiengang
„Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement
(Gestión de Cultivos Extensivos)“
der Hochschule Neubrandenburg
vom 26. April 2016

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 14. November 2012 (Mittl.bl. BM 2012) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 Landeshochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachfolgende Satzung als Fachstudienordnung für den binationalen deutsch-argentinischen Master-Studiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ erlassen.

Inhalt

- § 1 Zweck
- § 2 Studienziele
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Beratung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studien-/Prüfungsplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1
Zweck

(1) Der Master-Studiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ ist ein binationaler Studiengang mit Doppelabschluss (Master of Science / Maestría), der gemeinsam von der Hochschule Neubrandenburg und der Universidad de Concepción del Uruguay (Provinz Entre Rios, Argentinien) durchgeführt wird.

(2) Die vorliegende Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung für den binationalen deutsch-argentinischen Master-Studiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ der Hochschule Neubrandenburg in ihrer jeweils geltenden Fassung Ziel, Inhalt und Aufbau der Studienanteile bzw. Module an der Hochschule Neubrandenburg.

burg. Für den Aufbau und die Inhalte der Studienanteile bzw. Module an der Universidad de Concepción del Uruguay gelten die dortigen Regelungen.

§ 2 Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es den Studierenden erlauben, praxis- und forschungsorientierte Fragestellungen und Probleme des nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktionsmanagements in interdisziplinären und internationalen Kontexten kompetent zu analysieren und berufsqualifizierende Fähigkeiten für Führungsaufgaben im Agrarsektor, den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen, Verbänden und anderen Berufsfeldern sowie für Tätigkeiten in der Wissenschaft zu erwerben. Schwerpunkte sind moderner Pflanzenbau, landtechnische Lösungen sowie ökonomische Bewertungen. Soziale und ökologische Fragestellungen spielen für eine nachhaltige Produktion eine wesentliche Rolle und sind deshalb in das Studium integriert. Durch den binationalen Charakter kann die vergleichende Analyse von Produktionssystemen in dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext neue Lösungswege aufzeigen.

(2) Der Master-Studiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ sichert eine überdurchschnittliche interkulturelle Kompetenz, sprachliche Fertigkeiten und die Fähigkeit, kulturell bedingte Besonderheiten auf personeller, sozialer, technischer und gesellschaftlicher Ebene zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen und in interkulturellen und interdisziplinären Handlungskontexten, insbesondere im deutsch-argentinischen und lateinamerikanischen Bereich, zu agieren.

(3) Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage

1. in einem mehrsprachigen, interdisziplinären und interkulturellen Arbeitsumfeld verantwortlich tätig zu sein und
2. Führungsaufgaben unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit zu übernehmen.
3. sowie anspruchsvolle Tätigkeiten in der Agrarwirtschaft und deren Umfeld auszuüben.

(4) Es handelt sich um einen konsekutiven, stärker anwendungsorientierten und interdisziplinären Vollzeitstudiengang.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bis zum Erreichen des Master-Abschlusses beträgt einschließlich der Zeit für die gesamte Master-Prüfung vier Semester. Hierin ist die für die Master-Arbeit benötigte Zeit enthalten.

§ 4 Studienbeginn

Die Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester. Die Studierenden absolvieren das erste und das zweite Semester an der Universidad de Concepción del Uruguay (vgl. § 5 Absatz 5). Das Studium an der argentinischen Partnerhochschule beginnt im August. Der genaue Termin für den Beginn des ersten Semesters wird von der Universidad de Concepción del Uruguay rechtzeitig festgesetzt und auf die hochschulübliche Weise bekannt gegeben.

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Master-Studium ist in Module (Modulos) gegliedert. Einzelne Module können blockweise angeboten werden. In jedem Modul ist eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums müssen 120 Credits erworben werden. Dazu sind an der Hochschule Neubrandenburg ein Pflichtmodul und sieben Wahlpflichtmodule zu belegen. Die Wahlpflichtmodule sind in zwei Gruppen eingeteilt (Kategorie I und Kategorie II). Von den Wahlpflichtmodulen aus der Kategorie I sind vier bis sieben Module zu belegen, von den Wahlpflichtmodulen der Kategorie II null bis drei Module.

(2) An der Universidad de Concepción del Uruguay sind sechzehn Pflichtmodule zu belegen.

(3) Die Master-Arbeit und das Kolloquium (18 Credits) können an der Hochschule Neubrandenburg oder der Universidad Concepción del Uruguay angefertigt bzw. durchgeführt werden.

(4) Jeder Credit entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Pro Semester sind 30 Credits zu erbringen. Dies entspricht einer Gesamtarbeitsbelastung von 900 Stunden pro Semester.

(5) Im ersten und zweiten Semester absolvieren alle Studierenden gemeinsam Module an der Universidad de Concepción del Uruguay, im dritten und vierten Semester ist der Studienort Neubrandenburg. Die einzelnen Module je Semester an den Partnerhochschulen sind dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung (Anlage 1) ist. Das Studium nach Regelstudienablaufplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

(6) Auf Grund der besonderen Charakteristik des Studiengangs wird ein begleitender Sprachunterricht angeboten, um die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden zu verbessern und ihnen so insbesondere einen erfolgreichen Studienaufenthalt an der jeweiligen Partnerhochschule zu ermöglichen. Die Teilnahme an dem Sprachunterricht ist für Studierende mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen verpflichtend.

§ 6 Inhalte des Studiums

Das Lehrangebot des Master-Studienganges „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ an der Hochschule Neubrandenburg umfasst die in der Anlage 2 zu dieser Fachstudienordnung näher beschriebenen Module. Die Module an der Universidad de Concepción del Uruguay sind ebenfalls in der Anlage 2 enthalten. Näheres regeln ggf. weitere Studiendokumente der Universidad de Concepción del Uruguay.

§ 7 Beratung

(1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums von den Akademischen Auslandsämtern und zuständigen Verwaltungseinheiten der Hochschule Neubrandenburg und der Universidad de Concepción del Uruguay beraten lassen.

(2) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird von den Studiengangleitern und zuständigen Fachbereichen an den Partnerhochschulen durchgeführt.

(3) Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei der Organisation und Planung des Studiums, für das Abschlussmodul und bei nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule Neubrandenburg in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für Studierende, die ab Wintersemester 2016/17 das binationale Master-Studium „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ an der Hochschule Neubrandenburg aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 20. April 2016 sowie der Genehmigung durch den Rektor vom 26. April 2016.

Prof. Dr. Micha Teuscher

Der Rektor
Der Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Micha Teuscher